

Ethische Konflikte im Grenzgebiet zwischen Humangenetik und Reproduktionsmedizin

Dieter Birnbacher
Philosophisches Institut der Heinrich-Heine-Universität, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Ethische Konflikte sind keine Ausnahmestände, sondern das Lebensmoment der Moral. Zur Klärung moralischer Konflikte innerhalb und außerhalb der Medizin hat sich das „Vier-Prinzipien-Modell“ von Beauchamp und Childress (1) bewährt, das von den „Prinzipien“ der Nichtschädigung, der Autonomiewahrung, der Fürsorge und der Gleichheit ausgeht, deren situationsangemessene Interpretation und Gewichtung jedoch offenläßt (2). Reicht dieses Modell zur Rekonstruktion der typischen moralischen Konflikte im Grenzbereich von Reproduktionsmedizin und Humangenetik aus? Um die öffentliche Debatte zu erfassen, scheint ein zusätzliches Prinzip der „Natürlichkeit“ unverzichtbar, gleichzeitig aber auch fragwürdig, da eine allgemeinverbindliche Begründung für ein „Recht auf Zufall“, das selektive und andere gezielte Einflüsse auf die genetische Zusammensetzung der nächsten Generationen verbietet, nicht in Sicht ist.

Mit der rapiden Zunahme des prädiktiven Wissens und des präventiven Könnens nimmt auch der Zwang zur Übernahme moralischer Verantwortung zu. In immer mehr Situationen ist sowohl das Handeln als auch das Unterlassen mit einem kalkulierbaren Schadensrisiko verknüpft: Handelt man, verletzt man möglicherweise das Prinzip der Nichtschädigung (z.B. indem man das spätere Kind erheblichen Risiken aussetzt), handelt man nicht, verletzt man möglicherweise das Prinzip der Fürsorge (indem man unfreiwillig kinderlosen oder genetisch belasteten Eltern die prinzipiell mögliche Hilfe vorenthält). Der plausible Grundsatz, daß das Prinzip der Nichtschädigung desto eindeutiger Vorrang genießt, je schwerwiegender das Risiko für das spätere (geborene) Kind erscheint, impliziert u.a. eine unterschiedene Zurückhaltung gegenüber der Entwicklung und Erprobung der

Keimbahntherapie. Die Verpflichtung zur Vermeidung von Schäden bei späteren Nachkommen (im Sinne der Fürsorge) kann jedoch seinerseits in Konflikt geraten mit der Verpflichtung, das Recht auf Nichtwissen der unmittelbar Betroffenen zu respektieren und das Fortpflanzungsverhalten durch die Suggestion von Rechenschaftspflichten nicht unzulässig zu moralisieren. Moralisieren kann in Fällen, in denen erhebliche Schädigungen zu befürchten sind, gerechtfertigt sein (3). Als Faustregel empfiehlt sich dennoch ein Festhalten am Prinzip der Nichtdirektivität.

Ethisch beachtlich, wenn auch in ihrer kausalen Zuordnung schwer zu beurteilen, sind die Kränkungen, die eine Praxis der Selektion gegen von den Eltern nicht gewünschte Merkmale für die Träger derselben Merkmale und die ihnen Nahestehenden impliziert. Fürsorge für die Eltern bedeutet in diesem Fall tendenziell eine (psychische) Schädigung Dritter. Zu bedenken sind aber auch „schleichende“ biologische und soziale Effekte einer zur Selbstverständlichkeit gewordenen Praxis der Selektion von Nachkommen (ob auf der Stufe der Gameten, des Embryos oder des Fötus), wie eine mögliche Verarmung des Gen-Pools oder ein Nachlassen der Bereitschaft zur Akzeptierung schicksalhafter Unvollkommenheiten (4).

Literatur

(1) Beauchamp TL, Childress JF Principles of bio-medical ethics. New York/Oxford 4. Auflage 1994.

(2) Birnbacher, D Welche Ethik ist als Bioethik tauglich? In Ach JS, Gaidt A (Hrsg.), Herausforderung der Bioethik, Stuttgart-Bad Cannstatt 1993: pp 45-67.

(3) Kielstein R, Sass HM Right not to know or duty to know? Prenatal screening for polycystic renal disease. Journal of Medicine and Philosophy 1992; 17: 395-405.

(4) Mauron A La génétique humaine et le souci des générations futures. Genf 1993 (Folia Bioethica, 14).

Anzeige

Von der prädiktiven zur präventiven Medizin – ethische Aspekte der Präimplantationsdiagnostik

Tübingen, 3.-5.9.1998

Die Tagung ist die Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Ethik in den Wissenschaften in Tübingen

· **Technik-Recht-Gesellschaft** mit Vorträgen von Henning Beler, Klaus Dietrich, Traute Schroeder-Kurth, Adolf Laufs, Hans-Georg Koch, Dietmar Mieth

· **Ethik** der Präimplantationsdiagnostik mit Vorträgen von Dietmar Mieth, Bettina Schöne-Seifert, Urban Wiesing, Manfred Oehmichen, Guido de Wert, Hille Haker

· Zur **Podiumsdiskussion** eingeladen sind Sabine Bergmann-Pohl, Edelgard Bulman, Evelyne Gebhardt, Ludger Honnefelder, Regine Kollek, Rudolf Neidert, Therese Neuner-Miebach

· **Arbeitsgruppen** zu PID und Gentherapie, PID als Erweiterung von Entscheidungsmöglichkeiten, PID und genetische Selektion, PID und das Embryonenschutzgesetz, Medizinische Grenzen der PID, Klonen und PID

Kontaktadresse

Universität Tübingen
Zentrum für Ethik in
den Wissenschaften
Julia Wolf – Tel.: 07071-29-77516
Keplerstr. 17
72074 Tübingen
Tel. 07071-29-77981
Fax: 07071-29-5255
zew@uni-tuebingen.de

Anmeldeschluß: 14.6.1998